

1. Tektur.

über die Ziffer 1 auf Seite 3 des Briefposttarifs Nr. 2 zu kleben.

1. Briefe (§ 20 hiernach).

a. Im Verkehr mit Deutschland, Österreich und Ungarn:

	Frankiert.	Unfrankiert.
für je 20 Gramm	25 Ct.	50 Ct.
Im Grenzrayon (30 km. in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Österreich für je 20 Gramm	10 »	20 »

b. Im Verkehr mit den übrigen Ländern:

für je 15 Gramm	25 »	50 »
Im Grenzrayon (30 km. in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 Gramm	15 »	30 »

(Verfügung Nr. 138 von 1900.)

3. Tektur.

einzukleben am Schlusse des § 31 des Briefposttarifs Nr. 2.

18. Der Aufgeber einer Nachnahmesendung kann unter den für die Zurückziehung von Sendungen und die Abänderung von Adressen (siehe § 14 hiervor) festgesetzten Bedingungen verlangen, dass die Sendung dem Adressaten ohne Nachnahme oder gegen einen geringern als den ursprünglich angegebenen Betrag ausgeliefert werde. Er hat das bezügliche Begehren bei der Aufgabestelle anzubringen.

(Verfügung Nr. 138 von 1900.)
